

begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 12. Mai 2008 (S/2008/322)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Richter Fausto Pocar, den Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, Richter Dennis Byron, den Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, Herrn Serge Brammertz, den Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien, und Herrn Hassan Bubacar Jallow, den Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme einzuladen.

DIE SITUATION IN GEORGIEN¹⁵⁸

Beschluss

Auf seiner 5759. Sitzung am 15. Oktober 2007 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Deutschlands einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Georgien

Bericht des Generalsekretärs betreffend die Situation in Abchasien (Georgien) (S/2007/588)“.

Resolution 1781 (2007) vom 15. Oktober 2007

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen, einschließlich Resolution 1752 (2007) vom 13. April 2007,

unter Begrüßung der Berichte des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien vom 18. Juli¹⁵⁹ und vom 3. Oktober 2007¹⁶⁰,

mit großer Besorgnis Kenntnis nehmend von allen bewaffneten Zwischenfällen der jüngsten Zeit, die den Konfliktbelegungsprozess in Georgien beeinträchtigt haben, unter Missbilligung insbesondere der Zwischenfälle, die Todesopfer gefordert haben, und erneut erklärend, wie wichtig es ist, die Truppenent

betonend, wie wichtig die enge und wirksame Zusammenarbeit zwischen der Mission und der Friedenstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten ist, die derzeit eine wichtige stabilisierende Rolle in der Konfliktzone sp

hang mit einem Raketenabschuss im oberen Kodori-Tal am 11. März 2007 und macht sich die Empfehlungen der Mission in dem Bericht zu eigen;

9. *begrüßt* die von beiden Seiten während des Treffens unter dem Vorsitz der Vereinten Nationen am 27. und 28. Juni 2007 in Bonn (Deutschland) abgegebene Zusage, die regelmäßigen Konsultationen im Rahmen der Vierparteien-Treffen wiederaufzunehmen, und fordert beide Seiten nachdrücklich auf, diese Zusage endlich zu erfüllen;

10. *fordert* die Parteien *auf*, ihre bilateralen Kontakte weiter auszubauen, indem sie von allen bestehenden Mechanismen, die in den einschlägigen Ratsresolutionen beschrieben sind, vollen Gebrauch machen, um zu einer friedlichen Regelung zu gelangen, die auch die Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Sicherheit und Würde beinhaltet;

11. *bekundet erneut seine Unterstützung* für die vertrauensbildenden Maßnahmen, die von der Gruppe der Freunde des Generalsekretärs vorgeschlagen und mit Resolution 1752 (2007) gebilligt wurden, und fordert die georgische und die abchasische Seite in der Überzeugung, dass diese Maßnahmen dem Aufbau breiterer und unvoreingenommener Kontakte zwischen den Bevölkerungsgruppen des geteilten Landes dienen werden, nachdrücklich auf, sie bedingungslos durchzuführen;

12. *erinnert* im Hinblick auf die Herbeiführung einer dauerhaften und umfassenden Regelung an seine Unterstützung für die in dem Dokument „Grundprinzipien für die Kompetenzaufteilung zwischen Tiflis und Suchumi“ enthaltenen Grundsätze und begrüßt zusätzliche Ideen, die die beiden Seiten gegebenenfalls einbringen mörennen fZiel,ms8ehlesungslr5s*wei,meetiv HtiorKaT

30. t

19. *beschließt*, das Mandat der Mission um einen weiteren, am 15. April 2008 endenden Zeitraum zu verlängern;

20. *ersucht* den Generalsekretär, dieses Mandat dafür zu nutzen, die Parteien bei der Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen zu unterstützen und einen verstärkten und ernsthaften Dialog in die Wege zu leiten, um eine dauerhafte und umfassende Regelung herbeizuführen, namentlich durch die Förderung eines Treffens auf höchster Ebene, und den Rat in seinem nächsten Bericht über die Situation in Abchasien (Georgien) über die diesbezüglich erzielten Fortschritte zu unterrichten;

21. *unterstützt nachdrücklich* die Anstrengungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Georgien und fordert die Gruppe der Freunde des Generalsekretärs auf, ihn auch weiterhin standhaft und geschlossen zu unterstützen;

22. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5759. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 5866. Sitzung am 15. April 2008 beschloss der Rat, den Vertreter Deutschlands einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Georgien

Bericht des Generalsekretärs betreffend die Situation in Abchasien (Georgien)

(S/2008/219)“itzung eiResol16.639 -1.102 Te.10(6(namen)d3e.10dd)1(at d0(-)TJ6t699 -2ral)-598J0.080.008/4r